

Mitteilungsblatt

der Gemeinde

Berndorf b.Sbg.

Amtliche Mitteilung



Erscheinungstermin: Dezember 2017

Nr. 10/2017

Geschätzte Berndorferinnen und Berndorfer!

Wir hoffen, dass folgende Themen Ihr Interesse finden:

- Rückblick des Bürgermeisters
- Interessentenerhebung für das Bauland-sicherungsmodell Karellen
- Öffnungszeiten zwischen den Feiertagen im Gemeindeamt
- Wichtiges zum Winterdienst in Berndorf
- MEX-Bus, Edelweißticket, neue Fahrpläne
- Entsorgung und Sammlung von Lithium Batterien und Akkus sowie künstlichen Mineralfasern
- Unabhängige Energieberatung des Landes
- Kriminalpolizeiliche Tipps gegen Einbrüche
- Blutspendeaktion am 11.01.2018
- Wohnungen „Am Reiterbach“ zu vermieten
- Salzburger Landeshilfe Spendensammlung
- Termine für Elternberatungsstunde
- Abfall-Abfuhrplan für 2018
- Regionalverband Salzburger Seenland sucht Lehrling
- Christbaumsammeln der LJ am 13.01.2018
- Information der Flachgauer Tafel

Jahresrückblick des Bürgermeisters

Ein arbeitsreiches Jahr für die Gemeindebediensteten, die GemeindevertreterInnen und mich als Bürgermeister neigt sich dem Ende zu. So könnte man das Jahr 2017 aus meiner Sicht bilanzieren. Und es ist eine positive Bilanz, weil wesentliche Fortschritte und erfreuliche Ergebnisse bei verschiedenen Gemeindeprojekten erzielt wurden.

So konnte beim aktuell wichtigsten Vorhaben der Gemeinde Berndorf, dem **Hochwasserschutzprojekt für Berndorf**, im März mit allen zwölf vom Projekt betroffenen Grundbesitzern eine Einigung über die Zurverfügungstellung ihrer Grundstücke erzielt werden, wofür ich mich bei allen bedanke.

Wesentlich ist aber auch, dass die Finanzierungsverhandlung mit dem Bund und mit dem Land Salzburg erfolgreich abgeschlossen werden

konnte. Für die Investitionskosten in der Höhe von rund € 1,9 Mio. wird der maximale Fördersatz von 75 % gewährt. Mit dem maximalen Fördersatz wurden die davor bereits erbrachten Vorleistungen der Gemeinde entsprechend gewürdigt.

Nach vielen Verhandlungen, den fachlich erforderlichen Planungen und diversen Vorgesprächen und nicht zuletzt den dann getroffenen Vereinbarungen mit den Grundbesitzern, konnte auch die für die Projektumsetzung notwendige wasserrechtliche Bewilligung erzielt werden.

Der Bescheid dafür ist erst kürzlich rechtskräftig geworden. Damit steht einem Baubeginn für das Hochwasserschutzprojekt Berndorf im Frühjahr 2018 nichts mehr im Wege.



So ähnlich könnte die Staumauer im Furtholz für das große Rückstaubecken in Reit aussehen.

Ich möchte mich bei allen recht herzlich bedanken, insbesondere beim Gebietsbauleiter der Wildbach- und Lawinenverbauung DI Anton Pichler und Amtsleiter Johannes Haberl BA, die mich dabei unterstützt haben, dass es nach zwei gescheiterten Versuchen – 1987 und 2008 – nun endlich doch zum Hochwasserschutz für Berndorf kommt.

Wieviel Vorarbeiten geleistet werden müssen, bevor das erste Mal die Bagger anrücken können, wurde auch bei der Verwirklichung des **Baulandsicherungsmodells in Karellen** deutlich. Da braucht es die Schaffung der rechtlichen Voraussetzung, wie die Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes und die Erstellung eines Bebauungsplanes. Alles Schritte, die die Zustimmung der fachlichen Stellen des Landes bedürfen. In weiterer Folge war es erforderlich, die am Rand des Gebietes involvierten privaten Grundbesitzer in das gemeinsame Aufschließungskonzept vertraglich einzubinden.



Eine zusätzlich anspruchsvolle Herausforderung war es auch ein Energiekonzept zu entwickeln, das die Beheizung und Warmwasserversorgung

der geplanten Wohnhäuser mit ausschließlich erneuerbaren CO₂-neutralen Energieträgern gewährleistet.

Zwischendurch wurde der Auftrag für Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht und Abwicklung des gesamten Aufschließungsprojektes an den Bestbieter - das technische Planungsbüro Dipl.-Ing. Steinbacher in Thalgau vergeben.



Durch die Einbeziehung der Experten aus der Praxis und die Beiziehung eines Architekten des Salzburger Institutes für Raumordnung (SIR) gab es verschiedene neue Denkanstöße, die dazu geführt haben, die Bebauungsplanung noch einmal zu ändern und erneut zu beschließen.

Weil sie nach Meinung aller GemeindevertreterInnen zu doch erheblichen Verbesserungen geführt haben, sind die Verzögerungen in der Planungsphase gerechtfertigt.

Mit dem Ziel leistbares Wohnen für einheimische junge Familien zu ermöglichen, wurden auch die Richtlinien zur Vergabe der Grundstücke entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen neu erstellt und angepasst.

Als nächstes gilt es durch Ausschreibung einen Errichter und Betreiber der Heizanlage für das Baulandsicherungsmodell zu finden und zu beauftragen. Anschließend werden in weiterer Folge die gesamten Aufschließungsarbeiten ausgeschrieben.

Im Zuge der Gespräche und Planungsarbeiten für die Aufschließung des Baulandsicherungsmodells wurde auch deutlich und klar, dass es vorab ein Projekt zur **Hangentwässerung** des Bereiches **Höpfling, Stadl und Karellen** braucht. Mittlerweile hat sich daraus ein eigenständiges Projekt entwickelt, welches auch einer wasser-

rechtlichen Bewilligung bedarf. Mit diesem Projekt sollte es gelingen mit Rohrleitungen vor dem Dorf in Richtung Berndorfer Bach die Hochwassersituation entlang der Haunsbergstraße bis hinein in den Dorfplatz wesentlich zu entschärfen. In Zusammenarbeit mit dem Technischen Büro Dipl.-Ing. Steinbacher, der Wasserrechtsbehörde der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, der Abteilung für Wasserwirtschaft des Landes Salzburgs und der Wildbach- und Lawinerverbauung wird aktuell intensiv an der Projektierung dieses Hangwasserentwässerungsprojektes gearbeitet.

Sichtbar und herzeigbar ist mittlerweile unser weiteres Großprojekt das **„Betreute Wohnen in Berndorf“**. Nicht zuletzt aufgrund der guten Baukonjunktur war es für den Gemeinnützigen Bauträger „Salzburg Wohnbau“ schwierig Anbieter zu finden, die bereit waren innerhalb der preislich und rechtlich vorgegebenen Bedingungen des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes dieses Projekt zu realisieren. Vor allem deswegen ist es zur Verzögerung der Auftragsvergabe um fast ein dreiviertel Jahr gekommen, so die Mitteilung des Bauträgers.



Wenn das Objekt „Betreutes Wohnen“ im Sommer fertiggestellt ist, soll es so aussehen.

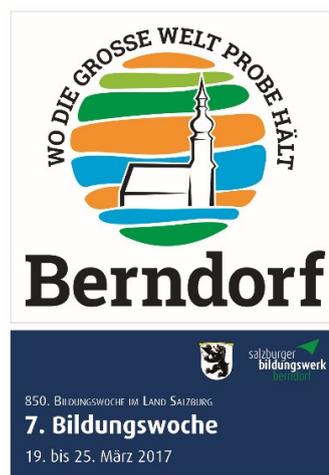
Die von der Gemeinde begehrte Erweiterung des hauseigenen Gemeinschaftsraumes um 26 m², damit dort das Eltern-Kindzentrum untergebracht werden kann, wird ebenfalls realisiert. Die zusätzlichen Kosten inkl. Einrichtung betragen rund € 80.000,- und sind grundsätzlich von der Gemeinde zu tragen.

Allerdings ist es gelungen über das EU-Förderprogramm für die „Ländliche Entwicklung“ eine 100 % Förderung bewilligt zu bekommen.

Nach erfolgter Ausschreibung wurde der Bestbieter, das „Salzburger Hilfswerk“, mit dem Betreuungsdienst des Projektes „Betreutes Wohnen“ beauftragt.

Die Fertigstellung des Projektes soll im Sommer 2018 erfolgen.

Ein besonders erfreuliches Ergebnis brachte die Veranstaltung der **7. Berndorfer Bildungswoche** von 19. bis 25. März 2017 zu den von Bildungswerkleiterin VD Ursula Eder und vielen freiwilligen engagierten Berndorferinnen und Berndorfern organisierten zehn Veranstaltungen, sind insgesamt 849 Besucher gekommen.

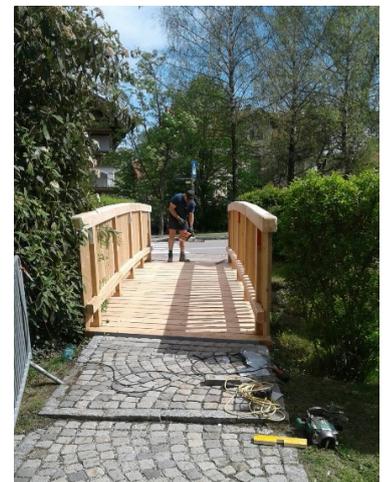


Unter dem Motto „Berndorf, wo die große Welt Probe hält“ wurde versucht, Auswirkungen der Globalisierung und der freien Marktwirtschaft auf unser Leben in unserer Heimatgemeinde auf den Grund zu gehen. Greifbares und sichtbares Ergebnis dieser Bildungswoche war

eine Informationsbroschüre mit dem Titel „Berndorf, unsere Heimatgemeinde“ in der viel Wissenswertes über unsere Gemeinde dokumentiert und an alle Haushalte gesendet wurde. Eine tolle Initiative, zu der allen Verantwortlichen nur gratuliert werden kann.

Nach knapp 30 Jahren war es notwendig den **Holzsteg** über den Berndorfer Bach im Bereich der **Raiffeisenbank** durch einen Neuen ersetzen zu lassen.

Auch das **Brückengeländer** über den Berndorfer Bach bei der **Sportplatzstraße** entsprach nicht mehr den Sicherheitsstandards und wurde deswegen durch ein Neues ersetzt.





Ebenfalls aus Gründen der Sicherheit wurde die **Brücke über den Reiterbach** beim **Weiler Strauchmühle** neu gebaut und mit einem 90-Tonnen-Kran in das Gerinne eingesetzt.



Im Zuge der Umsetzung dieser notwendigen Baumaßnahme wurde sodann auch in Zusammenarbeit mit dem Güterweg-erhaltungsverband und dem Fonds zu Erhaltung des ländlichen Straßen- und Wegenetzes die **Straße von Wilhelmsed bis zur Mittelhaunsbergstraße** generalsaniert und mit einer neuen Asphaltdecke überzogen, sowie die Oberflächenentwässerung wieder instandgesetzt.



Nach elf Jahren, 7.000 Betriebsstunden und einer in absehbarer Zeit zu erwartenden größeren Reparatur hielt es die Gemeindevertretung für sinnvoll

den alten **Gemeindetraktor** durch einen neuen zu ersetzen. Ausgewählt wurde das Nachfolgermodell des bisherigen Gemeindetraktors, das auch durch einen kombinierten Salz- und Splittstreuer ergänzt wurde.

Abgeschlossen konnte in diesem Jahr die **Umstellung der Ortsbeleuchtung** auf LED-Leuchtmittel werden.



Von insgesamt 183 Lichtpunkten wurden 102 umgestellt.

Die restlichen Leuchten die in der jüngeren Vergangenheit angeschafft wurden, haben wir aus ökonomischen und ökologischen Gründen vorerst belassen.

Die Leuchtmittel dieser Lichtpunkte werden erst bei entsprechendem Reparaturbedarf auf LED-Leuchtmittel umgestellt.

Weil der Mietvertrag bei unserem Altstoffsammelhof mit der Firma Mangelberger mit Ende Juni 2018 ausläuft und die Firma Mangelberger das Areal für eigene betriebliche Zwecke benötigt, bin ich schon seit geraumer Zeit auf der Suche nach einem geeigneten neuen Standort für unseren Altstoffsammelhof. Mittlerweile arbeite ich mich gerade am 11. ins Auge gefassten Standort ab. Hoffentlich gelingt es bei diesem Standort die Zustimmung des Grundbesitzers zu erhalten, um der Gemeindevertretung die dafür erforderliche Entscheidungsgrundlage präsentieren zu können.

Geschätzte Berndorferinnen und Berndorfer!

Viel Gutes ist in diesem Jahr geschehen. Am Ende eines für die Gemeinde durchaus erfolgreichen Jahres möchte ich mich bei sehr vielen Menschen für ihr Wohlwollen, ihre Unterstützung, für ihr Engagement und ihre Arbeit bedanken:

- ⇒ bei allen unseren GemeindemitarbeiterInnen ob im Amt, im Bauhof, im Kindergarten und in der Volksschule, allen voran bei unserem Amtsleiter Johannes Haberl,
- ⇒ bei den Mitgliedern der Gemeindevertretung,
- ⇒ dem e5-Team, unter der Leitung von Vzbgm. Hans Stemeseder,

- ⇒ bei den Lehrkräften der Volksschule mit Dir. Karl Walluschnig,
- ⇒ bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, allen voran OFK Ing. Thomas Kirchtag,
- ⇒ bei allen, die sich in örtlichen Institutionen und Vereinen ehrenamtlich zum Wohl ihrer Mitglieder und der Allgemeinheit engagieren.
- ⇒ Ebenso bedanken möchte ich mich bei den Verantwortlichen und MitarbeiterInnen der vorgelagerten Verbände wie dem Regionalverband Salzburger Seenland, dem öffentlichen Personen Nahverkehrsverband Flachgautakt II, dem Reinhaltungsverband Trumerseen, dem Seniorenheimverband Köstendorf und Obertrum, der Rettungsstelle Mattsee, der Polizeidienststelle Obertrum und dem Tourismusverband Salzburger Seenland.

In den Tagen vor einem hoffentlich friedvollen Weihnachtsfest dürfen wir auch jene nicht ver-

gessen, welche im abgelaufenen Jahr von schweren Schicksalsschlägen heimgesucht wurden. Ihnen wünschen wir Kraft, damit sie die erlittenen Verluste und daraus resultierenden Schwierigkeiten gut bewältigen können. Unsere Aufgabe ist es aber auch, die von den Schicksalsschlägen Betroffenen in ihrer schwierigen Situation Beistand zu leisten.

Letztlich sind es oft auch solche Schicksalsschläge die dazu beitragen unsere Gemeinschaft zu stärken und die zwischenmenschlichen Beziehungen zu vertiefen.

Um diese gute Qualität des Miteinanders wollen wir uns auch im neuen Jahr bemühen, dann wird das Jahr 2018 sicher auch ein erfülltes gutes neues Jahr für uns alle werden.

Dank für Christbaumspende

Für den schönen Christbaum auf unserem Dorfplatz bedanken wir uns bei Fam. Landrichinger Ingrid und Manfred, Reiterbachstraße 11.

Interessentenerhebung für das Baulandsicherungsmodell

Auf Grundlage der Richtlinie zur Vergabe der Grundstücke im Baulandsicherungsmodell Karelle sind kaufwillige Berndorferinnen und Berndorfer eingeladen, ihr diesbezügliches Interesse bis **10. Jänner 2018** am Gemeindeamt bekannt-

zugeben. Das dafür vorgesehene Formular kann gerne im Gemeindeamt abgeholt werden bzw. finden Sie es auch auf unserer Homepage www.berndorf.salzburg.at.

Öffnungszeiten zwischen den Feiertagen im Gemeindeamt

Bitte beachten Sie, dass das **Gemeindeamt von 27. bis 29. Dezember 2017 geschlossen ist**. Wir sind dann ab Dienstag, 2. Jänner 2018 wieder für Sie erreichbar.

Am **Mittwoch, den 27. Dezember 2017** öffnet der Altstoffsammelhof bereits **ab 16:00 Uhr**, ansonsten ist er wie gewohnt geöffnet.

Wichtiges zum Winterdienst in unserer Gemeinde



Um einen möglichst reibungslosen Winterdienst sicherstellen zu können ist es erforderlich, neben einem gut organisierten Räumdienst auch auf einige wichtige Punkte aufmerksam zu machen:

Parken auf Gemeindestraßen:

Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 StVO (Straßenverkehrsordnung) Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens

zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft sehr viele Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Berndorf. Wir können nur an alle Beteiligten appellieren die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken, speziell in den Wintermonaten, so gering als möglich zu halten, um der kommunalen Versorgung, wie z.B. Müllabfuhr-, Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugen und eben auch dem Winterdienst die Durch- und Zufahrt mit einem Lastkraftwagen ungehindert zu ermöglichen.

Schneeräumung von Gehsteigen ist Anrainerpflicht!

Gemäß § 93 Abs. 1 StVO haben Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft, in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege, einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der **Zeit von 6 bis 22 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen (gilt auch für z.B. feuchtes Laub) gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Hinsichtlich der Bestimmungen des § 93 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass in unserer Gemeinde (im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden), diese Pflichten der Anrainer im Wesentlichen von der Gemeinde als Serviceleistung übernommen werden.

Dies bedeutet jedoch **nicht**, dass die **Anrainer** von der Räumverpflichtung und Haftung befreit sind. Das trifft insbesondere auf die, nach erfolgter maschineller Räumung durch die Gemeinde, erforderliche „**Feinsäuberung**“ der Gehsteige zu. Diese hat von den Anrainern zu erfolgen!

Abfluss von Wasser – Ablagerung von Schnee

Des Weiteren sind Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke nach § 10 LStG. (Landesstraßengesetz) verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund, die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihrem Grund zu dulden.

Widerrechtliche Schneeablagerung auf Gemeindestraßen:

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz und auch von Gartenbereichen auf die Gemeindestraße räumen und somit zu einer Verschärfung der sowieso schon angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen.

Diesbezüglich wird seitens der Gemeinde Berndorf festgestellt, dass das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich (Vorplatz, Gartenfläche usw.) auf der Gemeindestraße nach den Bestimmungen des § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) verboten ist.

Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung angehalten werden.

Gefahr von oben

Bei direkt an Straßen gelegenen Gebäuden sind außerdem Sicherungsmaßnahmen wegen potenzieller Dachlawinen zu treffen. Können Eis und Schnee nicht sofort entfernt werden, so müssen auf dem Gehsteig zumindest Warnhinweise (etwa Warnstangen) angebracht werden.

Schneeräumung auf Privatstraßen



Von der Gemeinde Berndorf wird die Schneeräumung auch auf Privatstraßen mit Öffentlichkeitsrecht, soweit dies von den Anrainern bzw. Eigentümern der Straße gewünscht wurde, durchgeführt.

Seitens der Gemeinde Berndorf besteht die Bereitschaft, dies auch im kommenden Winter im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten so beizubehalten.

Es muss jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass ein Rechtsanspruch der Straßenbenutzer auf Räumung dieser Straßen nicht besteht und diese Räumung erst nach erfolgter Räumung der Gemeindestraßen nur dann erfolgen kann, wenn der Zustand der Straßen eine schadfreie Räumung möglich macht.

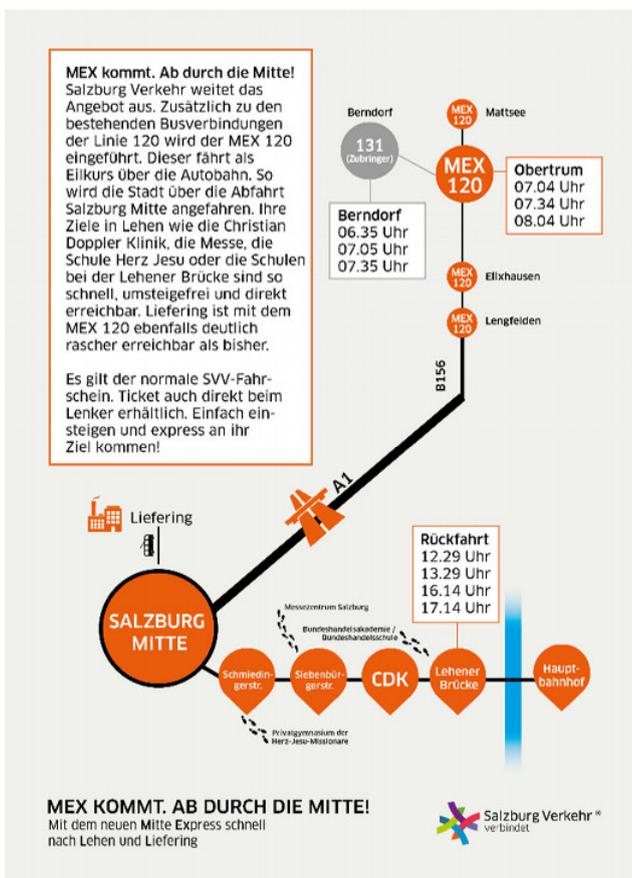
Weiters wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass seitens der Gemeinde Berndorf im Bereich der oben angeführten Straßen auch keinerlei Haftung übernommen werden kann.

Um auch diesen bevorstehenden Winter möglichst schad- und unfallfrei überstehen zu können, dürfen wir nochmals an alle BürgerInnen appellieren die o.a. Punkte der StVO und des Landesstraßengesetzes einzuhalten.

Mit dem MEX-Bus über die Autobahn von Berndorf direkt in die Mitte der Stadt

Der Salzburger Verkehrsverbund weitet gemeinsam mit den Gemeinden des ÖPNV Flachgautakt II mit Fahrplanwechsel **ab 10. Dezember 2017** das Busangebot aus. Zusätzlich zu den bestehenden Busverbindungen der Linie 131 wird der MEX 120 eingeführt. MEX steht für „Mitte Express“ – die Busse fahren in Salzburg Nord auf die Autobahn auf und fahren die Stadt über die Abfahrt Salzburg Mitte an.

Über die neue Linienführung werden die Fahrziele in Lehen rasch und direkt erreicht. Bei der Haltestelle Schmiedingerstraße gibt es die Möglichkeit, in die Obuslinie 4 Richtung Lieferung umzusteigen.



In der Früh gibt es auch die Möglichkeit mit der Linie 131 (Abfahrt Berndorf Feuerwehr um 6.35 Uhr, 7.05 Uhr und 7.35 Uhr) mit einer Wartezeit von zehn Minuten in Obertrum den MEX der Linie 120 zu benützen. Die MEX 120 Abfahrtszeiten in Obertrum Ortsmitte sind 7.04 Uhr, 7.34 Uhr und 8.04 Uhr.

Von Berndorf in die Christian Doppler Klinik musste man bisher mit der Linie 131 zum Mirabellplatz fahren und dort dann in den Obus umsteigen. Fahrzeit bisher 1 Stunde und 19 Minuten – Fahrzeit künftig 52 Minuten! Das ist eine Zeiterparnis von 27 Minuten!

Edelweißticket - Seniorenkarte

Neu ist ab 10. Dez. 2017 auch das **Edelweißticket** für alle Personen, die das 63. Lebensjahr vollendet haben. Mit der neuen Seniorennetworkkarte können alle Öffentlichen Verkehrsmittel in Stadt und Land Salzburg um nur € 299,- im Jahr genutzt werden.

Wo bekommen Sie das Ticket?

- + Am einfachsten online bestellen unter www.salzburg-verkehr.at/senioren
- + mittels Antragsformular (auch am Gemeindeamt erhältlich)
- + bei den Mitarbeitern am ÖBB-Schalter
- + bei den Ausgabeschaltern in den Kundencentern in Salzburg

Weitere Informationen unter www.salzburg-verkehr.at/senioren oder am Gemeindeamt.

Neue Fahrpläne ab 10.12.2017

Ab sofort liegen die neuen Fahrpläne des Salzburger Verkehrsverbundes, gültig ab 10.12.2017 im Gemeindeamt zur freien Entnahme auf.

Entsorgung und Sammlung von Lithium Batterien und – Akkus und künstlichen Mineralfasern am ASH

Lithium Batterien und Lithium Akkus befinden sich inzwischen in sehr vielen Alltags- und Haushaltsgeräten (z.B.: Handy, Laptop, Stabmi-

xer, Akkubohrer, E-Bike, usw.). Alle verschiedenen Bauformen sind mit der Aufschrift „Li“ gekennzeichnet.

Bei Beschädigung, unsachgemäßem Gebrauch oder längerer Lagerung können sich diese selbst entzünden oder explodieren.

Die neue Abfallbehandlungspflichtenverordnung trat im Oktober 2017 in Kraft. Sie regelt die kostenlose Annahme und Sammlung von Lithium-Batterien bzw. Lithium-Akkus auf Altstoffsammelhöfen (ASH). Neben der bereits bestehenden Gerätebatteriesammlung werden folgende neue Sammelfraktionen zusätzlich getrennt gesammelt:

- Lithium-Batterien >0,5kg
- Li-Batterien beschädigt
- Elektroaltgeräte mit nicht ausbaubaren Lithium-Batterien >0,5 kg

Am Altstoffsammelhof ist dazu eine eigene, gekennzeichnete Abgabestelle außerhalb des Problemstoffraumes eingerichtet.

Um Kurzschlüsse zu vermeiden, kleben Sie offene Pole vor der Entsorgung ab. Keinesfalls gehören ausgediente Akkus und Batterien in den Restabfall.

Für nähere Auskunft und Hilfestellung steht Ihnen gerne das Personal vom Altstoffsammelhof zur Verfügung.

Sammlung von künstlichen Mineralfasern (Dämmwolle)

Mineralfasern werden nunmehr aufgrund ihrer asbestähnlichen Eigenschaften als gefährlicher Abfall „Asbestabfall“ eingestuft. Ab sofort dürfen Dämmwolle (Mineralfaser, Stein- und Glaswolle) am ASH nicht mehr im Bauschutt, in den Baurestmassen oder im Sperrmüll entsorgt werden. Dies gilt auch für Abfälle von Materialverbunden, die gefährliche künstliche Mineralfasern enthalten, wie gedämmte Rohre oder mit Mineralfasermatten geklebte Gipsplatten.

Künstliche Mineralfasern müssen am Altstoffsammelhof in dicht verschlossenen Big Bags gesammelt werden. Bitte folgen Sie den Anweisungen des Altstoffsammelhof-Personals.

Unabhängige Energieberatung zu den Themen: Sanierung, Neubau und Energiesparen

Die Energieberatung Salzburg bietet allen Salzburger Haushalten die Möglichkeit einer **kostenlosen** und unabhängigen Beratung zu den Themen Sanierung, Neubau und Energiesparen.

Über 40 speziell ausgebildete Beraterinnen und Berater betreuen Sie rasch und individuell vor Ort. Die Anmeldung kann telefonisch unter 0662/8042-3151 oder online unter www.salzburg.gv.at/energieberatung erfolgen.

Seit September 2017 gibt es ein neues Kundenportal – www.salzburg.gv.at/zeus.

Diese Plattform unterstützt Sie bei Sanierungs- und Neubauprojekten, der Verwaltung von Energieausweisen sowie Zählerdaten und hilft den Überblick über die eigenen Energie- und Heizkosten zu behalten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Energieberatung Salzburg, Fanny-von-Lehnert-Straße 1, 5010 Salzburg, E-Mail: energieberatung@salzburg.gv.at oder auf der Website: www.salzburg.gv.at/energieberatung.

Kriminalpolizeiliche Tipps gegen Wohnungseinbrüche

Trotz der verstärkten Streifen­tätigkeit der Polizei bietet die Dämmerungszeit den Einbrechern einen sehr guten Schutz unerkannt in ein Haus oder eine Wohnung einzusteigen.

Um Einbrüchen bestmöglich vorzubeugen, können Sie einerseits die Sicherungsmaßnahmen an

Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung verstärken und andererseits durch Meldungen über verdächtige Wahrnehmungen unter der Notrufnummer 133 die Polizei bei ihrer täglichen Arbeit für Ihre Sicherheit unterstützen.

Wie können Sie sich schützen?

- Speichern Sie die Notrufnummer der Polizei „133“ in Ihr Telefon
- Legen Sie ein Eigentumsverzeichnis an
- Bewahren Sie Sparbücher und Lösungswörter getrennt auf
- Verwenden Sie bei Abwesenheit in den Abendstunden Zeitschaltuhren für die Beleuchtung Ihrer Räumlichkeiten
- Sichern Sie Terrassentüren mittels Rollbalcken oder Außenjalousien
- Installieren Sie Bewegungsmelder mit ausreichender Außenbeleuchtung
- Sorgen Sie während Ihrer Abwesenheit für das Entleeren Ihres Postkastens sowie für die Schneeräumung vor dem Wohnobjekt

- Überlegen Sie die Installation einer Alarmanlage
- Nutzen Sie die Möglichkeit einer kompetenten, individuellen und kostenlosen Beratung von geschulten Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamten zum Thema „Eigentumsprävention“
- Nachbarschaftshilfe, Aufmerksamkeit und „gesundes Misstrauen“ kann Einbruchdelikten vorbeugen!!

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kriminalprävention des Bundeskriminalamtes unter <http://www.bundeskriminalamt.at> und natürlich auch auf der für Sie zuständigen Polizeiinspektion.

Polizeiinspektion Obertrum Tel. 059133/5123,
Notruf 133

Blutspendeaktion am 11. Jänner 2018 – 17:00 – 20:00 Uhr



Am **Donnerstag, den 11. Jänner 2018** von **17:00 – 20:00 Uhr** findet in der **Volksschule Berndorf** wieder eine **Blutspendeaktion** statt.

titis B, Hepatitis C, Syphilis sowie einen Leberwert untersucht. Zusätzlich wird Ihre Blutgruppe, der Rhesusfaktor und eventuell vorhandene Antikörper bestimmt. Auf Wunsch wird Ihnen gerne Ihr Befund zugeschickt.

Wir ersuchen Sie deshalb, sich auch diesmal wieder recht zahlreich an der Blutspendeaktion zu beteiligen. Bedenken Sie bitte, dass auch Sie in die Lage kommen können, bei Verletzungen oder Operationen Blut zu benötigen.

Die Blutuntersuchung:

Ihr Blut wird auf Risikofaktoren wie Aids, Hepa-

Wohnungen „Am Reiterbach“ zu vermieten

Laut Mitteilung der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „salzburg“ reg. Gen. m.b.H. stehen zurzeit in der Wohnanlage „Am Reiterbach“ folgende Mietwohnungen zur Vermietung frei und können neu vergeben werden:

- Bau Nr. 441/7 – Am Reiterbach 1, Top 7 – 4-Zimmer / 94,64 m² - € 1.010,37
- Bau Nr. 442/7 – Am Reiterbach 2, Top 7 – 4-Zimmer / 85,34 m² - € 861,75
- Bau Nr. 441/4 – Am Reiterbach 1, Top 4 – 4-Zimmer / 98,39 m² - € 1.063,07 (ab 1.03.2018)

Die angeführten Preise enthalten die monatlichen Mieten inkl. Betriebs- und Heizkosten sowie einen freien Abstellplatz. Wohnbeihilfe ist möglich.

Für eine unverbindliche Vorabrechnung der Wohnbeihilfe steht Ihnen das SIR – Tel.-Nr. 0662/623455, zur Verfügung.

Nähere Informationen zu den Wohnungen erteilt die Gemeinnützige Wohn- u. Siedlungsgenossenschaft „salzburg“, Tel. 0662/431221-66 (Frau Schmidhuber) oder das Gemeindeamt Berndorf, Tel. 06217/8133.

Salzburger Landeshilfe - Spendensammlung

Auch heuer ersuchen wir wieder um eine Spende für die Landeshilfe, die Personen in Notsituationen hilft, für die in keinem Gesetz jemals Vorsorge geschaffen werden kann. Ihre Spenden werden rasch und unbürokratisch an diejenigen SalzburgerInnen weitergegeben, die sie am Dringendsten benötigen – Familien und Kinder in Not, alte und kranke Menschen, Personen in schwierigen Lebenssituationen.

Die Mittel werden im Bundesland Salzburg verteilt und kommen somit auch Personen in Ihrer unmittelbaren Nähe zugute.

Spenden bitte auf das Spendenkonto der Salzburger Landes-Hypothekenbank, Kto.-Nr. 2138606, BLZ 55000, IBAN AT69 5500 0000 0213 8606, BIC: SLHYAT2S

Termine für Elternberatungsstunde – Änderung

Aus organisatorischen Gründen muss die Elternberatungsstunde **ab Jänner 2018** verschoben werden. Bisher war die Beratungsstunde jeden 1. Donnerstag im Monat, nun wird diese auf **den 3. Donnerstag im Monat von 09:00 bis 10:00 Uhr** verlegt.

- 22. Februar 2018
- 15. März 2018
- 19. April 2018
- 17. Mai 2018
- 21. Juni 2018.

Termine für das nächste Halbjahr:

- 18. Jänner 2018

Auf Ihr Kommen freut sich das Elternberatungsteam.

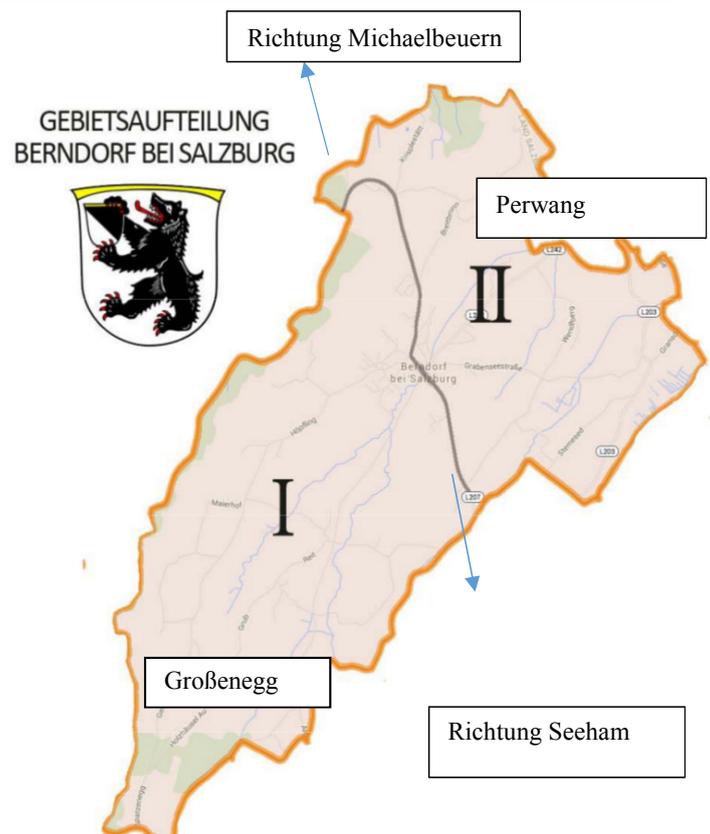
Abfall-Abfuhrplan für 2018 – auf Gebietseinteilung achten



Als Extrabeilage dieses Mitteilungsblattes wird Ihnen der Abfall-Abfuhrplan für das Jahr 2018 für das Gebiet 1 und Gebiet 2 übermittelt.

Dieser ist auch auf unserer Website www.berndorf.salzburg.at hinterlegt und Sie können sich gerne mittels Newsletter an die Abfuhrtermine erinnern lassen.

Die Firma Buchschartner erinnert, dass die Abfalltonnen am Abfuhrtag ab 06:00 Uhr mit dem Aufkleber nach vorne an die Straße zu stellen sind. Ebenso wird gebeten, die Straßen von herunterhängenden Ästen, Bäumen und Sträuchern zu befreien, damit ein unkompliziertes Zufahren für das Entsorgungsfahrzeug gewährleistet ist.



Ihre persönliche Müll App



Ein Service des Regionalverbandes Salzburger Seenland liefert allen BürgerInnen ihren individuellen Müllkalender (Müll App) völlig kostenlos direkt auf das private Smartphone. Diese erinnert Sie daran, Ihre Abfallbehälter rechtzeitig für die Abholung bereit zu stellen und beantwortet viele andere Fragen.

Nachdem Sie die App installiert haben, können Sie mit 3 einfachen Schritten die App individuell auf Ihrem Smartphone anpassen:

- Gemeinde auswählen
- Wohnadresse auswählen
- Abfallarten und Intervalle auswählen

Wenn die Einstellungen abgeschlossen sind, lädt die Müll App den persönlichen Müllkalender für das ganze Jahr auf Ihr Smartphone.

Über die Termine für die **Problemstoffsammlung** 2018 werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Es wird ersucht die **Öffnungszeiten des Altstoffsammelhofes** zu beachten, um im Zufahrtsbereich unnötige Staus vor der Öffnung zu vermeiden.

Für Anfragen und Auskünfte stehen Ihnen die Bediensteten des Gemeindeamtes sowie die Abfallberaterin des Regionalverbandes Salzburger Seenland unter der Tel. 06217/20240-30 gerne zur Verfügung.



Für die **Abfalltrennung zu Hause** sind noch Sammeltaschen am Gemeindeamt zum Preis von € 2,- / Set (4 Taschen) erhältlich.

Regionalverband Salzburger Seenland sucht Lehrling



Wir bilden dich **zur Bürokauffrau /zum Bürokaufmann** aus.

freundliches Arbeitsumfeld in einem motivierten Team.

Weitere Informationen findest du auf unserer Website www.rvss.at unter Aktuelles.

Dienstort: Seeham

Lehrzeitbeginn: ab dem Frühjahr 2018 möglich
Wir bieten einen vielfältigen und interessanten Aufgabenbereich, eigenständiges Arbeiten, persönliche Gestaltungsmöglichkeiten und ein

Bitte sende uns deine Bewerbung mit Lebenslauf, Foto und einem aktuellen Zeugnis bis spätestens **10. Jänner 2018** per E-Mail an office@rvss.at oder per Post an den Regionalverband Salzburger Seenland, Seeweg 1, 5164 Seeham.

Christbaumsammeln der Landjugend 13. Jänner 2018



Die Landjugend Berndorf sammelt wieder wie jedes Jahr **am Samstag, den 13. Jänner 2018 ab 13:00 Uhr** die Christbäume ein.

Wer seinen Christbaum an die Landjugend abgeben will, legt

diesen bitte **bis zum 12. Jänner 2018** sichtbar neben die Straße.

Ein gesonderter Postwurf zu Jahresbeginn wird nicht mehr ausgeschiedt. Der Termin ist auch im Veranstaltungskalender 2018 angeführt.

Danke der Landjugend für ihren unentgeltlichen Entsorgungsdienst!

Information der Flachgauer-Tafel

Die Flachgauer Tafel ist übersiedelt!

Seit Anfang November dieses Jahres befindet sich die Ausgabestelle der Flachgauer Tafel Trumer-Seen in der Ortsmitte von Mattsee und zwar in der Salzburger Straße 6.



Auch das Berndorfer Team der Flachgauer Tafel hat bei der Übersiedlung tatkräftig mitgeholfen. Danke dafür!

Große finanzielle Unterstützung haben wir auch aus Berndorf erhalten: die **Flachgauer Spitzbuam** (Adi Hauser und Hans Reichl), spendeten dieses Jahr den **Reinerlös von € 1.500,-** aus dem monatlich stattfindenden Musikantenstammtisch. Die **Pfarrre Berndorf** spendete € 250,- für die Umsiedlung und Neugestaltung der Tafel-Ausgabestelle in Mattsee. **Herzlichen Dank dafür!**

Die Gemeinde Berndorf wird die Flachgauer Tafel 2018 bei der Bewältigung der laufenden Kosten ebenfalls unterstützen.

HELFEN SIE UNS HELFEN

Gerne können auch Sie die Arbeit der Flachgauer Tafel mit Ihrer Mitgliedschaft oder einer Spende finanziell unterstützen: Raiffeisenbank Eugendorf-Plainfeld, AT 90 3501 5000 0101 9348.

Kommen Sie zu uns, wenn Sie sich in einer finanziellen Notlage befinden, ein zu geringes Einkommen haben, eine zu niedrige Rente beziehen oder vom Arbeitslosengeld oder Mindestsicherung leben müssen!

Nach einem persönlichen Gespräch mit unseren MitarbeiterInnen erhalten Sie einen Berechtigungsausweis, mit dem Sie um 1 Euro pro Einkauf Waren von unserem Ausgabekanal beziehen können.

Die Kontaktperson für Berndorf ist Franz Haberl, Tel. 06217/8191.

Unsere Öffnungszeiten sind:

Mittwoch, 16.00 bis 18.00 Uhr und Samstag, 13.00 bis 15.00 Uhr

Ein GESEGNETES und FRIEDVOLLES

WEIHNACHTSFEST

und

für das kommende Jahr 2018

GESUNDHEIT, viel GLÜCK und FRIEDEN

wünschen Euch/Ihnen

der Bürgermeister, die Gemeindevertretung und die Bediensteten

der Gemeinde Berndorf

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Dr. Josef Guggenberger





Abfuhrplan 2018 für Rest- und Bioabfall Gemeinde Berndorf bei Salzburg									
GEBIET 1					GEBIET 2				
westlich der Berndorfer Landesstraße L207 (siehe Plan Gebietsaufteilung)					östlich der Berndorfer Landesstraße L207 (siehe Plan Gebietsaufteilung)				
Restabfall			Bioabfall		Restabfall			Bioabfall	
Tag	14-tägig	monatlich	Tag	Datum		14-tägig	monatlich	Tag	Datum
Di	09.01.2018		Di	02.01.2018	Di	09.01.2018	09.01.2018	Di	02.01.2018
Di	23.01.2018	23.01.2018	Mo	15.01.2018	Di	23.01.2018		Mo	15.01.2018
Di	06.02.2018		Mo	29.01.2018	Di	06.02.2018	06.02.2018	Mo	29.01.2018
Di	20.02.2018	20.02.2018	Mo	12.02.2018	Di	20.02.2018		Mo	12.02.2018
Di	06.03.2018		Mo	26.02.2018	Di	06.03.2018	06.03.2018	Mo	26.02.2018
Di	20.03.2018	20.03.2018	Mo	12.03.2018	Di	20.03.2018		Mo	12.03.2018
Mi	04.04.2018		Mo	26.03.2018	Mi	04.04.2018	04.04.2018	Mo	26.03.2018
Di	17.04.2018	17.04.2018	Mo	09.04.2018	Di	17.04.2018		Mo	09.04.2018
Mi	02.05.2018		Mo	23.04.2018	Mi	02.05.2018	02.05.2018	Mo	23.04.2018
Di	15.05.2018	15.05.2018	Mo	07.05.2018	Di	15.05.2018		Mo	07.05.2018
Di	29.05.2018		Di	22.05.2018	Di	29.05.2018	29.05.2018	Di	22.05.2018
Di	12.06.2018	12.06.2018	Mo	04.06.2018	Di	12.06.2018		Mo	04.06.2018
Di	26.06.2018		Mo	18.06.2018	Di	26.06.2018	26.06.2018	Mo	18.06.2018
Di	10.07.2018	10.07.2018	Mo	02.07.2018	Di	10.07.2018		Mo	02.07.2018
Di	24.07.2018		Mo	16.07.2018	Di	24.07.2018	24.07.2018	Mo	16.07.2018
Di	07.08.2018	07.08.2018	Mo	30.07.2018	Di	07.08.2018		Mo	30.07.2018
Di	21.08.2018		Mo	13.08.2018	Di	21.08.2018	21.08.2018	Mo	13.08.2018
Di	04.09.2018	04.09.2018	Mo	27.08.2018	Di	04.09.2018		Mo	27.08.2018
Di	18.09.2018		Mo	10.09.2018	Di	18.09.2018	18.09.2018	Mo	10.09.2018
Di	02.10.2018	02.10.2018	Mo	24.09.2018	Di	02.10.2018		Mo	24.09.2018
Di	16.10.2018		Mo	08.10.2018	Di	16.10.2018	16.10.2018	Mo	08.10.2018
Di	30.10.2018	30.10.2018	Mo	22.10.2018	Di	30.10.2018		Mo	22.10.2018
Di	13.11.2018		Mo	05.11.2018	Di	13.11.2018	13.11.2018	Mo	05.11.2018
Di	27.11.2018	27.11.2018	Mo	19.11.2018	Di	27.11.2018		Mo	19.11.2018
Di	11.12.2018		Mo	03.12.2018	Di	11.12.2018	11.12.2018	Mo	03.12.2018
Mo	24.12.2018	24.12.2018	Mo	17.12.2018	Mo	24.12.2018		Mo	17.12.2018
			Mo	31.12.2018				Mo	31.12.2018

- Entleerungstag für Restabfall ist Dienstag Entleerungstag für Bioabfall ist Montag
- Die Tonnen sind am Abfuhrtag ab 06:00 Uhr mit dem Aufkleber nach vorne an das öffentliche Gut zu stellen
- Behälter die nicht bereitgestellt werden (zB in Abfallboxen stehen) werden nicht entleert!
- Die Behälter müssen frei zugänglich sein. Bei viel Schnee bitte den Zugang zu den Tonnen ermöglichen!
- Bitte die Straßen von herunterhängenden Ästen, Bäumen und Sträuchern befreien

erstellt von: Buchschartner Entsorgung GmbH